

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn sich der Sommer verabschiedet, bedarf es sonstiger Freuden, und diese bietet stets um diese Zeit verlässlich das **FamRZ-Schwerpunktheft** zum Internationalen Familien- und Erbrecht, das am 15.9. erscheint.

Als Christian *Kohler* im Vorjahr das [Editorial zu diesem Heft](#) beigesteuert hat, hat er es in der ihm eigenen Bescheidenheit versäumt, Sie auf ein in diesem Zusammenhang

bemerkenswertes Doppeljubiläum hinzuweisen. Dies sei nunmehr nachgeholt: 2022 waren es 20 Jahre seit dem Erscheinen von *Kohlers* wegweisendem Aufsatz „Auf dem Weg zu einem europäischen Justizraum für das Familien- und Erbrecht“ ([FamRZ 2002, 709–714](#)), aus dem sodann fünf Jahre später die von ihm und Walter *Pintens* gemeinsam verfasste, längst unentbehrliche Berichtsreihe „Entwicklungen im europäischen Personen-, Familien- und Erbrecht“ hervorgegangen ist (zuerst [FamRZ 2007, 1481–1491](#)). Das neueste Werk aus dieser eindrucksvollen Serie finden Sie im [aktuellen Heft 18](#) und damit eigentlich wieder alles, was sich im Themenspektrum der FamRZ auf europäischer Ebene – zudem in Den Haag und Berlin – zu **grenzüberschreitenden Fällen** getan hat bzw. in nächster Zeit absehbar tun wird.

Guter Tradition folgend werden wir nicht nur über das **Internationale Privat- und Verfahrensrecht** auf dem Laufenden gehalten, sondern auch darüber, wie sich das nationale Personen-, Familien- und/oder Erbrecht im Ausland fortentwickelt. In diesem Jahr berichten uns [Kolleginnen und Kollegen](#) aus England und Wales, Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Polen, der Schweiz, Slowenien, Spanien sowie Tschechien. Abgerundet wird das Heft mit durchweg lesenswerten Entscheidungen des *EuGH* und aus Deutschland, aber auch aus Österreich und – offenbar eine Premiere – [sogar aus Neuseeland](#).

Wer mit so viel spannender Lektüre ausgestattet ist, kann dem Herbst nun wirklich gelassen entgegensehen.

Prof. Dr. Wolfgang *Hau*
Ludwig-Maximilians-Universität München



Nachrichtenübersicht:

Reform des Namensrechts

Bundesregierung beschließt Entwurf für das Selbstbestimmungsgesetz

Reform des Unterhaltsrechts geplant

Familienrechtliche Presseschau August 2023

BGH: Unzulässigkeit geschlechtsspezifischer Kalkulation und betriebliche Direktversicherung

BGH: Bemessung der Höhe der Hinterbliebenenentschädigung

OLG Brandenburg: Rückführung eines Kindes zur Pflegemutter nach Trennung vom pädophilen Pflegevater

Aus dem Heft: Die Genehmigungstatbestände der §§ 1851 bis 1854 BGB nach neuem Recht

FamRZ-Selbststudium § 15 FAO
5 Stunden Fortbildungspflicht kostenlos abdecken!
[Jetzt informieren!](#)

Reform des Namensrechts

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts beschlossen, der eine Modernisierung des bürgerlich-rechtlichen Namensrechts vorsieht.

[mehr](#)

Bundesregierung beschließt Entwurf für das Selbstbestimmungsgesetz

Das Selbstbestimmungsgesetz soll es einfacher machen für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen, ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und ihre Vornamen ändern zu lassen.

[mehr](#)

Reform des Unterhaltsrechts geplant

Das Bundesjustizministerium hat am 25.8.2023 ein Eckpunktepapier zur Reform des Unterhaltsrechts vorgelegt. Es zielt vor allem auf klare Regelungen in Fällen des

„asymmetrischen Wechselmodells“.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau August 2023

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Unterhaltsrechtsreform, Ehegattensplitting/Witwenrente, neue Familienformen, Kindeswohl und Umgangsrecht.

[mehr](#)

BGH: Unzulässigkeit geschlechtsspezifischer Kalkulation und betriebliche Direktversicherung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 31.5.2023 – XII ZB 250/20. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Walther *Siede* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 19.

[mehr](#)

BGH: Bemessung der Höhe der Hinterbliebenenentschädigung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 23.5.2023 – VI ZR 161/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Johanna *Croon-Gestefeld* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 19.

[mehr](#)

OLG Brandenburg: Rückführung eines Kindes zur Pflegemutter nach Trennung vom pädophilen Pflegevater

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Brandenburg* v. 2.6.2023 – 9 UF 212/19. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Barbara *Veit* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 19.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Die Genehmigungstatbestände der §§ 1851 bis 1854 BGB nach neuem Recht

Der Beitrag von Dagmar *Zorn* gibt einen Überblick über die neuen Regelungen der §§ 1851 ff. BGB; im Fokus stehen die sachlichen Änderungen, die durch das neue Recht eingetreten sind.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Islam und Gerichtsbarkeit.

GIESE KING

Weiter →

Schriften zum deutschen, europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht

Anand Datta / Felix Aiwinger

Islam und deutsche Familiengerichtsbarkeit

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)